

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zum Bankgewerbe

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Bankgewerbe. Alle Angaben sind über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken gilt ein einheitlicher Flächentarifvertrag für Deutschland. Auch Volks- und Raiffeisen- sowie genossenschaftliche Zentralbanken haben einen bundesweit gültigen Tarifvertrag abgeschlossen. Daneben gelten bei mehreren Banken eigene Firmentarifverträge.

Tarifabschluss im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken

Abschluss vom 12.7.2016 Laufzeit: 1.5.2016 bis 31.1.2019 (33 Monate)	
Datum	%-Erhöhung
1.10.2016	1,5 %
1.1.2018	1,1 %
1.11.2018	1,1 %

Tarifabschluss der Volks- und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken

Abschluss vom 29.10.2014 Laufzeit: 1.9.2014 bis 31.10.2016 (26 Monate)		
Datum	%-Erhöhung	Pauschalzahlung
1.12.2014		10 % der monatlichen Tarifvergütung, max. 445 €
1.2.2015	3,0 %	
1.2.2016	1,2 %	

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Das Tarifgehalt einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters oder Schalterangestellten für einfache Tätigkeiten liegt im

privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken derzeit zwischen 2 449 Euro und 3 063 Euro (Vergütungsgruppe 4: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung). Die Spanne der Tarifentgelte reicht von 2 160 Euro (VG 1) für Beschäftigte, die Tätigkeiten ausführen, die keine Vorkenntnisse erfordern, bis zu 4 771 Euro (VG 9) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an die besondere Anforderungen an fachliches Können und an Fach- und Führungsverantwortung gestellt werden. Bei den Volks- und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken wird seit Februar 2016 ein monatliches Entgelt zwischen 2 151 Euro und 4 747 Euro gezahlt.

Des Weiteren erhalten alle Tarifbeschäftigten im Bankgewerbe eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 100 % ihres Bruttomonatsentgelts. Bei privaten und öffentlichen Banken steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem eine variable, von der individuellen Leistung und dem Unternehmenserfolg abhängige Sonderzahlung zu. Beschäftigte mit unterhaltsberechtigten Kindern erhalten nach beiden Tarifverträgen eine Sozialzulage. Die Wochenarbeitszeit beträgt im Bankgewerbe 39 Stunden, die Regelurlaubsdauer 30 Arbeitstage. Zusätzlich sind der 24. und der 31. Dezember arbeitsfrei.

Ost-/West-Vergleich

Bereits seit dem 1. April 1997 gilt im privaten Bankgewerbe und den öffentlichen Banken ein einheitlicher Tarifvertrag für ganz Deutschland. Weder bei Tarifverdiensten noch bei anderen tariflichen Regelungen wird zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden. Auch der Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Tarifliche Besonderheiten

Sowohl der Tarifvertrag im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken als auch der Tarifvertrag bei Volks- und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken enthalten Öffnungsklauseln, durch die tarifgebundene Unternehmen die wöchentliche Arbeitszeit bei gekürzten Bezügen auf bis zu 31 Stunden herabsetzen können. Voraussetzung ist, dass nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden.

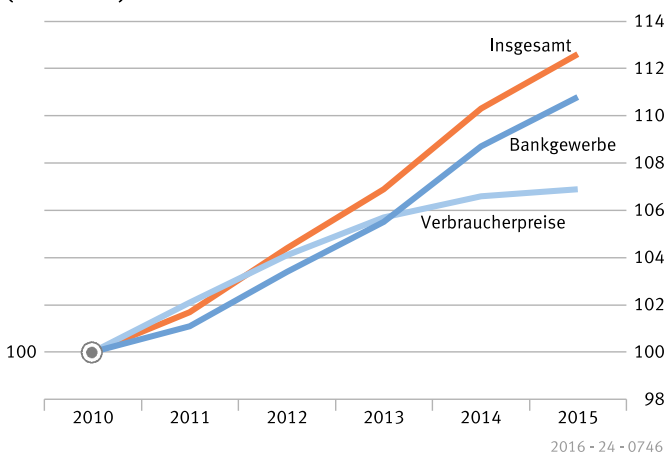
Tarifstatistiken: Informationen zum Bankgewerbe

Laut Tarifvertrag sind die Arbeitsbedingungen in allen Arbeitsbereichen des privaten Bankgewerbes so zu gestalten, dass sie durch nachhaltige betriebliche Maßnahmen gesundheitsförderlich sind, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gestärkt und ihnen mit Respekt und Vertrauen begegnet wird. Die Führung soll Fehlbelastungen vermeiden, Verkaufsdruck senken und ihren Beschäftigten angemessene Gestaltungsspielräume einräumen. Außerdem sollen die Beschäftigungssicherung verbessert sowie die Regelungen zum Vorruhestand und zur Altersteilzeit verlängert werden.

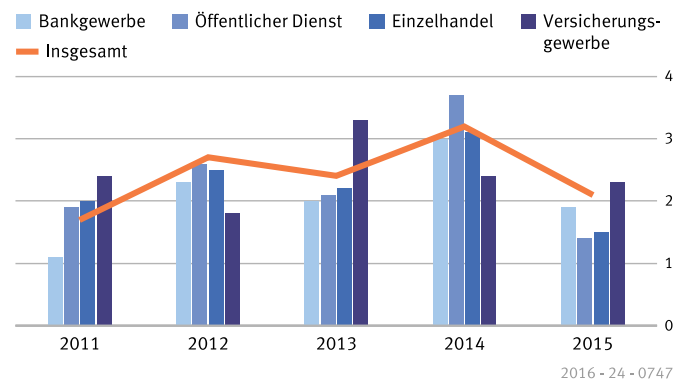
Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex. Er berücksichtigt neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen. Im Bankgewerbe stiegen die tariflichen Monatsgehälter einschließlich Sonderzahlungen von 2010 bis 2015 um 10,8%, und damit weniger stark als die Tarifverdienste insgesamt (+ 12,6%). Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 6,9%.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (2010 = 100)



Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2010 = 100



Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
www.destatis.de

Publikationen online

unter www.destatis.de/publikationen
über unsere Datenbank www.destatis.de/genesis

Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 16 Reihe 4.3 „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ sowie „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten – Lange Reihen“ veröffentlicht. Diese stehen im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes zum kostenfreien Download zur Verfügung. Weitere ausgewählte Tarifinformationen aus Tarifflächenverträgen sind außerdem unter www.destatis.de/tarifdatenbank zu finden.



Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt
Zentraler Auskunftsdienst
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: + 49 (0) 611 / 75 35 41

Erschienen im September 2016

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.